



## **27. DORTMUNDER GESPRÄCHE**

**8.-9. September 2009**

Logistik produziert Effizienz

**Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund**

Schirmherrschaft



In Kooperation mit

**Fraunhofer**



Institut  
Materialfluss  
und Logistik

**Ausschreibung Sponsoring & Ausstellung**



## 27. DORTMUNDER GESPRÄCHE

8.-9. September 2009

### Anzeigenwerbung

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen an hervorgehobener Stelle-  
Ihr Logo erscheint in allen gedruckten Ankündigungen und im Internet

- Anzeige**, DIN A 4, 4c., auf der 4. Umschlagseite des Programmheftes.  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht **5.000,- € netto**

### Angebote für die Teilnehmer des Forums

#### Hauptsponsor

- Kostenloser Ausstellungsstand auf der tagungsbegleitenden Ausstellung
- Kostenlose Teilnahme von bis zu sechs Personen an der Veranstaltung
- Logo-Auftritt auf der Hauptseite des Programmheftes (Printversion)
- Erwähnung in der Haupt-Pressemittteilung der Gemeinschaftsveranstaltung
- Eigene Pressemitteilung in der Pressemappe der Gemeinschaftsveranstaltung
- Erwähnung in der Begrüßung/Eröffnung der Gemeinschaftsveranstaltung
- Achtung: die Anzahl der Hauptsponsoren ist auf max. zwei begrenzt.

- Wir möchten Hauptsponsor werden (inkl. aller genannten Leistungen) **19.000,- € netto**

#### Kaffeepausen

Die Veranstaltungsteilnehmer haben die Gelegenheit, sich während aller Kaffeepausen an Kaffeebars zu stärken, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen. Kaffee, Tee, Softgetränke und Gebäck sind mit Entrichtung der Teilnahmegebühr frei. Der Sponsor kann eigene Kaffeetassen mit Firmenlogo mitbringen und einsetzen und zusätzlich z.B. durch Tischaufsteller auf sein Engagement aufmerksam machen.

- Exklusiv-Sponsoring aller Kaffeepausen** **6.000,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

#### Mittagessen

Der Sponsor der beiden Mittagessen (am 08. Und 09.09.2009) kann auf eigene Kosten Servietten liefern, die mit dem Logo des Sponsors bedruckt sind. Der Sponsor hat die Möglichkeit, auf sein Engagement zusätzlich durch Tischkärtchen, Wimpel oder ähnliches hinzuweisen.

- Exklusiv-Sponsoring der beiden Mittagessen** **9.000,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht



## 27. DORTMUNDER GESPRÄCHE

8.-9. September 2009

### Abendveranstaltung

Der Sponsor der Abendveranstaltung (am 8. September 2009) kann auf eigene Kosten Servietten liefern, die mit dem Logo des Sponsors bedruckt sind. Der Sponsor hat die Möglichkeit, auf sein Engagement zusätzlich durch Tischkarten, Wimpel oder ähnliches hinzuweisen.

- Exklusiv-Sponsoring der Abendveranstaltung** **9.000,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

### Konferenztaschen

Jeder Teilnehmer erhält am Eincheckcounter eine Konferenztasche. Diese Tasche (Auflage ca. 400-500 Exemplare) ist mit einem dezenten Aufdruck des Veranstaltungs-Logos sowie des Firmenlogos des Sponsors versehen.

- Konferenztasche** **5.000,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

### Begrüßungsgeschenk

Alle Teilnehmer erhalten ein Begrüßungsgeschenk, welches beim Einchecken durch Hostessen verteilt wird. Der Sponsor beschafft und liefert das Begrüßungsgeschenk, das mit dem Logo des Sponsors und der Veranstaltung bedruckt ist, auf eigene Kosten und stellt die Hostessen für die Verteilung.

- Begrüßungsgeschenk** **2.500,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

### Abschiedsgeschenk

Alle Teilnehmer erhalten beim Verabschieden zur Erinnerung an die Veranstaltung ein Präsent, welches durch Hostessen verteilt wird. Der Sponsor beschafft und liefert das Abschiedsgeschenk, das mit dem Logo des Sponsors und der Veranstaltung bedruckt ist, auf eigene Kosten und stellt die Hostessen für die Verteilung.

- Abschiedsgeschenk** **2.500,- € netto**  
Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

### Kugelschreiber für die Konferenztasche

Der Kugelschreiber mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Konferenztaschen (Auflage 400-500 Stück) eingesteckt, welche jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Die Kugelschreiber beschafft und liefert der Sponsor auf eigene Rechnung.

- Kugelschreiber in der Konferenztasche** **1.500,- € netto**



## 27. DORTMUNDER GESPRÄCHE

8.-9. September 2009

### Schreibblöcke für die Konferenztasche

Der Schreibblock mit Firmenlogo des Sponsors wird in die Konferenztaschen (Auflage 400-500 Stück) eingelegt, welche jeder Teilnehmer beim Einchecken erhält. Die Blöcke beschafft und liefert der Sponsor auf eigene Rechnung.

Schreibblöcke in der Konferenztasche

**1.500,- € netto**

### Image-Flyer für die Konferenztasche

Die Konferenztasche beinhaltet alle wichtigen Unterlagen für die Teilnehmer der Veranstaltung. Der Sponsor hat die Möglichkeit, einen Flyer, 1 Blatt im Format DIN A4 (plano oder gefaltet) mit seinem Firmenimage, in die Konferenztasche einzulegen. Der Sponsor liefert die Flyer auf eigene Rechnung (mehreseitige Broschüren, oder Zeitschriften, Preis auf Anfrage).

Image-Flyer in der Konferenztasche

**1.500,- € netto**

### Give-aways

Während der Kaffeepausen hat der Sponsor die Möglichkeit den Teilnehmern z.B. Süßigkeiten oder anderes anzubieten. Die Give-aways werden vom Sponsor auf eigene Kosten beschafft, geliefert und über Hostessen verteilt.

Sponsoring von Give-aways

Der Sponsor wird im Programm mit Logo veröffentlicht

**2.500,- € netto**



**27. DORTMUNDER  
GESPRÄCHE**  
8.-9. September 2009

## Standfläche im Ausstellerforum

**Wir möchten als Aussteller an der tagungsbegleitenden Ausstellung teilnehmen und bestellen hiermit**

- ▶ Standfläche von 3,0 m x 1,5 m, eigener Standbau
  - ▶ Präsentation im Internet auf der Ausstellerseite
  - ▶ Zwei Ausstellerausweise mit Berechtigung zur Teilnahme an der Tagung
- zum Preis von

€ 3.600,- (zzgl. MwSt.)

**Wir möchten als Aussteller an der tagungsbegleitenden Ausstellung teilnehmen und bestellen hiermit**

- ▶ Systemstand von 3,0 m x 1,5 m, inkl. Wänden und Beleuchtung (Systemstand)
  - ▶ Präsentation im Internet auf der Ausstellerseite
  - ▶ Zwei Ausstellerausweise mit Berechtigung zur Teilnahme an der Tagung
- zum Preis von

€ 3.950,- (zzgl. MwSt.)

**Wir sind Mitaussteller auf dem Stand von \_\_\_\_\_ und bestellen hiermit**

- ▶ Präsentation im Internet auf der Ausstellerseite
  - ▶ Einen Ausstellerausweis mit Berechtigung zur Teilnahme an der Tagung
- zum Preis von

€ 1.500,- (zzgl. MwSt.)

Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich zusätzlicher Standausrüstung (Möbiliar usw.)

Ich habe die Ausstellerbedingungen nicht erhalten. Bitte senden Sie mir diese zu.

Bitte senden Sie uns Informationen zur BVL-Mitgliedschaft zu.



**27. DORTMUNDER  
GESPRÄCHE**  
8.-9. September 2009

**DGfL**  
Deutsche Gesellschaft  
für Logistik mbH

**Antwortfax +49 / 231 / 97 43 215  
oder online: [www.dgfl.de/do-ge](http://www.dgfl.de/do-ge)**

---

## Kontakt

**Veranstaltungsbüro „Dortmunder Gespräche“:**  
Fraunhofer IML, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2-4, 44227 Dortmund

**Veranstaltungshotline:**

Telefon: +49 (0) 2 31/ 97 43- 4 03

Telefax: +49 (0) 2 31/ 97 43- 2 15

E-Mail: [veranstaltung@iml.fraunhofer.de](mailto:veranstaltung@iml.fraunhofer.de)

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auch im Internet unter: [www.dgfl.de/do-ge](http://www.dgfl.de/do-ge)

---

## Ihre Daten – Ihre Buchung

**Bitte fügen Sie zur Buchung eines Sponsoringobjekts oder einer Standfläche im Ausstellerforum die betreffende Seite aus dieser Ausschreibung bei.**

Name

Vorname

Abteilung

Firma

Branche

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Tel./Fax/E-Mail

ggf. abweichende Rechnungsanschrift

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel (rechtsverbindlich)

Mit der Unterschrift melden Sie sich verbindlich an und akzeptieren die Teilnahmebedingungen.



## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung und Zulassung

Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Beteiligung an der Ausstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellungsbedingungen als verbindlich an. Anmeldungen mit Vorbehalten, Streichungen, Ergänzungen und Änderungen sind unwirksam. Die Zulassung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter geschlossen ist. Die erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

### 2. Standvergabe

Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter zugeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden soweit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Veranstalter kann Stände und Werbetafeln aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes auf andere Plätze verlegen oder die Ausstellungsfläche und -aufteilung anpassen.

### 3. Mehrere Mieter, Untervermietung, Überlassung des Standes an Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unterzuvermieten oder für andere Firmen anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf eines gesonderten Antrages und hat schriftlich beim Veranstalter zu erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen.

### 4. Standpersonal

Im Mietpreis sind Teilnahmegebühren an der Veranstaltung für zwei Personen inkl. Mitaussteller enthalten. Die Anmeldung dieser Teilnehmer erfolgt mit einem gesonderten Anmeldeformular, das mit der Standbestätigung zugeschickt wird. Die Teilnehmer sind namentlich zu benennen; die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Weitere Personen zahlen die ermäßigten Teilnahmegebühren (€ 690,-).

### 5. Standbegrenzungen und -dimensionierungen

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Muss ein Stand aus dem gleichen Grund geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

#### 5.1 Systemstand

Sofern der Aussteller kein eigenes Standsystem verwendet, können Systemstandelemente einer beim Veranstalter akkreditierten Messebaufirma gebucht werden. Die gebuchten Leistungen sind kostenpflichtig und werden zusätzlich zur Ausstellergebühr in Rechnung gestellt. Das gesamte Standbaumaterial, ggf. auch inkl. Blende ist Eigentum der Messebaufirma. Wände des Mietstandes dürfen weder beklebt noch „benagelt“ oder „betackert“ werden. Eventuelle Beschädigungen und Sonderreinigungen werden dem einzelnen Aussteller in Rechnung gestellt.

#### 5.2 Eigenes Standsystem

Wird ein eigenes Standsystem mitgebracht, entfällt der Standaufbau. Eine Zeichnung ist dann spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen, um die Genehmigung des Veranstalters einzuholen.

### 6. Rücktritt

Erfolgt nach verbindlicher Anmeldung bis zum 15. Mai 2009 eine Absage, so werden 10 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Wird bis zum 30. Juni 2009 abgesagt, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 25 % der Standmiete, bei späteren Absagen ist die volle Standmiete fällig. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann wirksam, wenn der Veranstalter schriftlich sein Einverständnis gibt.

### 7. Zahlungsfristen und -bedingungen

Der Veranstalter hat das Recht, die Rechnungsstellung, die Abwicklung der Zahlung und die Termin- oder Zahlungsüberwachung an andere Firmen/Organisationen zu übertragen, die dann in den beschriebenen Angelegenheiten im Auftrag des Veranstalters handeln. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die Bezahlung der Rechnungsbeträge vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen.



## 27. DORTMUNDER GESPRÄCHE 8.-9. September 2009

### 8. Kaut ion

Der Aussteller hinterlegt eine Kaut ion in Höhe von € 1.000,- je Stand, die unmittelbar mit der Begleichung der Rechnung zu überweisen ist. Bei Verstößen gegen diese Ausstellungsbedingungen, insbesondere gegen die Punkte (5., 5.1, 6., 9. und 10, ist der Veranstalter berechtigt, die Kaut ion ganz oder teilweise einzuziehen bzw. mit anfallenden Vertragsstrafen zu verrechnen. Die Beweislast trägt der Aussteller. Falls kein Verstoß eintritt, wird die Kaut ion innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.

### 9. Werbung

Der Aussteller ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere der Verteilung von Prospektmaterial und Warenproben, nur innerhalb des ihm zugewiesenen Standes berechtigt. Ohne Genehmigung angebrachte Plakate, Aufkleber oder andere Werbedrucke werden während der Veranstaltung kostenpflichtig entfernt. Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Belästigungen, Schmutz, Staub, Abgase oder Erschütterungen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

### 10. Auf- und Abbau

Die genauen Zeiten für den Auf- und Abbau der Stände werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten. Der Standaufbau muss rechtzeitig vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein. Vom Veranstalter definierte Verkehrsflächen sind unbedingt freizulassen. Der Aussteller verpflichtet sich zur Entsorgung des Mülls nach Auf-/Abbau des Standes. Notwendige Aufräumarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Kein Stand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt werden, es sei denn, der Veranstalter hat hierfür sein ausdrückliches Einverständnis gegeben. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe\* entrichten. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, einen Ausschluss für die nächste Veranstaltung auszusprechen.

### 11. Strom/Beleuchtung, Telefonanschluss, Materialbedarf

Die allgemeine Beleuchtung und ein einfacher Stromanschluss (220V, 16A) gehen zu Lasten des Veranstalters. Wünsche der Aussteller nach Telefonanschlüssen oder sonstigen zusätzlichen Telekommunikationseinrichtungen sind mit dem Veranstalter oder mit der von ihm beauftragten Firmen zu bestellen. Diese Bestellung kann nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse und Nutzungsgebühren erfolgt – zusätzlich zur Standmiete – durch den Veranstalter oder der von ihm beauftragten Firmen zu Lasten des Ausstellers.

### 12. Haftung

Haftungsansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Den Ausstellern wird empfohlen, ihr Risiko selbst über eine Versicherung (erweiterte Betriebshaftpflicht) abzudecken. Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig.

### 13. Behördliche Bestimmungen

Sämtliche Gänge im Ausstellungsbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.

### 14. Aussteller-/Teilnehmerausweise

Für die Dauer der Veranstaltung ist das vom Veranstalter an alle Aussteller ausgegebene Namensschild zu tragen. Andere Namensschilder sind nicht gestattet. Besucher müssen ein Besucherschild des Veranstalters tragen.

### 15. Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln/Ausschank

Verköstigungen und Abgaben von Nahrungs- und Genussmitteln sind genehmigungspflichtig, sofern sie nicht über ggf. vorgeschriebene ortsgebundene Cateringservices erfolgen.

### 16. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund eines besonderen Umstandes die Veranstaltung nicht durchführen, entfällt die Standmiete. Im Falle einer Absage übernimmt der Veranstalter keinerlei weitere Kosten. Muss eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung der Standmiete. Wenn die Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen Termin verlegt werden muss, so behalten die getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

### 17. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nicht wirksam oder unwirksam sein, wird hierdurch nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen berührt. In einem solchen Fall gilt die gesetzliche Regelung des jeweiligen Vertragstypus, auf den sich die unwirksame Regelung bezieht.

\*) siehe 8. Kaut ion

**Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V.**

Schlachte 31, 28195 Bremen

Tel.: +49 / 421 / 173 84 0

Fax: +49 / 421 / 167 80 0

[bvl@bvl.de](mailto:bvl@bvl.de)

[www.bvl.de](http://www.bvl.de)